

**Entgeltregelung für das Kulturzentrum Fabrik Heeder, Krefeld
vom 01.06.2021
(Krefelder Amtsblatt Nr. 24 vom 17.06.2021, S. 294 und 295)**

Die Stadt Krefeld erhebt für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen des Kulturzentrums Fabrik Heeder folgende Entgelte:

1. Regelentgelt

1.1 Für Veranstaltungen und Proben sowie für Auf- und Abbauzeiten werden pro angefangene Nutzungsstunde berechnet:

Beträge in EUR	Seminarraum	Kleiner Saal	Großer Saal	Studiobühne II	Studiobühne I (Inge-Brand-Saal)
mo-fr bis 18 Uhr	8,50	8,50	32, --	40,--	46,--
mo-fr ab 18 Uhr	17,--	17,--	64,--	80,--	92,--
sa, so, feiertags	17,--	17,--	64,--	80,--	92,--

1.2 Erscheint ein nach Ziffer 1.1 zu erhebendes Entgelt mit Rücksicht auf den kulturellen oder sozialen Charakter der Veranstaltung oder auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Zahlungspflichtigen nicht angebracht, kann ein bis zu 50 % ermäßigtes Entgelt festgesetzt werden.

1.3 Für Proben in Vorbereitung vertraglich vereinbarter Veranstaltungen, die innerhalb einer Woche vor der Veranstaltung stattfinden, wird 50 % des Regelentgelts gemäß Ziffer 1.1 oder 1.2 erhoben.

1.4 Für kommerzielle Veranstaltungen und entsprechende, vorbereitende Proben sowie für Auf- und Abbauzeiten werden pro angefangene Nutzungsstunde berechnet:

Beträge in EUR	Seminarraum	Kleiner Saal	Großer Saal	Studiobühne II	Studiobühne I (Inge-Brand-Saal)
mo-fr bis 18 Uhr	13,--	13,--	47,50	60,--	70,--
mo-fr ab 18 Uhr	26,--	26,--	95,--	120,--	140,--
sa, so, feiertags	26,--	26,--	95,--	120,--	140,--

2. Sonderentgelt

2.1. regelmäßige Nutzung

Bei regelmäßiger Nutzung für Veranstaltungen mit kulturellem oder sozialem Charakter, bei denen kein Eintrittsgeld erhoben wird, können pro angefangene Nutzungsstunde folgende Sonderentgelte erhoben werden:

Beträge in EUR	Seminarraum	Kleiner Saal	Großer Saal	Studiobühne II	Studiobühne I (Inge-Brand-Saal)
ab der dritten Nutzung im Kalendermonat	3,50	3,50	12,--	15,--	18,--

Diese Regelung gilt nicht samstags, sonntags und feiertags.

2.2 Mit der Inanspruchnahme des Sonderentgelts verpflichtet sich die Nutzerin/der Nutzer, Nutzungstermine freizugeben, wenn dies zur Durchführung von Veranstaltungen und Proben gemäß Ziffer 1 oder von städtischen Veranstaltungen erforderlich ist. Die Stadt Krefeld bemüht sich, einen Ersatztermin anzubieten. Ansprüche der Nutzerin/des Nutzers bestehen nicht.

2.3 mehrtägige Ausstellungen

Bei mehrtägigen Ausstellungen **mit kulturellem oder sozialem Charakter** werden pro angefangene Nutzungsstunde folgende Sonderentgelte erhoben:

Seminarraum	Kleiner Saal	Großer Saal	Studiobühne II	Studiobühne I (Inge-Brand-Saal)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3,--	3,--	10,--	13,--	15,--

Berechnungsgrundlage sind die Öffnungszeiten sowie die Auf- und Abbaueiten. Zusätzliche Veranstaltungen werden nach den Ziffern 1.1 bis 1.3 berechnet.

3. Leistungsumfang

3.1 Großer Saal, Studiobühne II und Studiobühne I (Inge-Brand-Saal)

Das Regelentgelt gemäß Ziffer 1 und das Sonderentgelt gemäß Ziffer 2 beinhalten Saallicht, Ton- und Lichtanlage ohne Bedienung, Möblierung, Bühnenpodest, Reinigung und Heizung.

3.2 Seminarraum und Kleiner Saal

Das Regelentgelt gemäß Ziffer 1 und das Sonderentgelt gemäß Ziffer 2 beinhalten Saallicht, Möblierung, Reinigung und Heizung.

4. Personalkosten

Für Tontechniker/innen, Lichttechniker/innen, Bühnenarbeiter/innen oder sonstige technische Mitarbeiter/innen sind die anfallenden Personalkosten von der Nutzerin/dem Nutzer zu erstatten.

5. Einzelfallentscheidung/-regelungen

In begründeten Einzelfällen kann der/die Oberbürgermeister/in Regelungen treffen, die von den Vorschriften und Entgelten in den Ziffern 1-4 abweichen.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltregelung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig trifft die Entgeltregelung für das Kulturzentrum Heeder, Virchowstraße 13ß, Krefeld vom 14.12.2010 außer Kraft.